

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 316/2025

Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel: Erhöhung der Grundpreise und des Arbeitspreises sowie weiterer Preisbedingungen

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	08.12.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.12.2025	Vorberatung
Rat	öffentlich	18.12.2025	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel“ werden mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die EWE als Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks hat in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 18.11.2025 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Trinkwasserpreises erläutert (TOP 9.1 des Protokolls). Im Ergebnis stellen die weiterhin erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in der baulichen Unterhaltung und Investitionstätigkeit, die anstehende Anschaffung einer neuen Netzersatzanlage in einer Größenordnung von rund 350.000 € und die steigenden Kosten der Betriebsführung (auf den TOP 2.1 im nichtöffentlichen Teil wird hingewiesen) eine erhebliche Belastung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel dar. Diese Mehrkosten kann der Eigenbetrieb nicht kompensieren. Der erste Entwurf des Wirtschaftsplanes sah für die Jahre 2026 und 2027 jährliche Fehlbeträge von durchschnittlich rund 200.000 p. a., für die Jahre 2028 und 2029 von durchschnittlich rund 335.000 € vor. Damit würde dem Eigenbetrieb jegliches wirtschaftliche Fundament entzogen.

Da die Kostensteigerungen alle Wasserversorger betreffen, mussten bereits einige, darunter auch der OOWV, ihre Preise teilweise deutlich anheben. Weitere Preissteigerungen sind auch hier zu erwarten.

Zur Vermeidung der o. g. defizitären Ergebnisentwicklung und zu einem nachhaltigen Substanzerhalt des Wasserwerks schlägt die Betriebsführerin eine Anhebung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises zum 01.01.2026 wie folgt vor:

a) Grundpreise

Für die Grundpreise wird eine Anhebung der für einen privaten Haushalt relevanten Zählergröße $Q_3 = 4$ (QN 2,5) von derzeit 7,38 € (netto) / 7,90 € (brutto) auf 9,59 € (netto) / 10,26 € (brutto) vorgeschlagen. Für die übrigen Zählergrößen erfolgt die Anhebung im gleichen Verhältnis:

Messeinrichtung der Größe	Je Abrechnungsmonat in €			
	bisher		ab 01.01.2026	
	netto	brutto	netto	brutto
$Q_3 = 4$ (QN 2,5)	7,38	7,90	9,59	10,26
$Q_3 = 10$ (QN 6)	26,71	28,58	34,73	37,16
$Q_3 = 16$ (QN 10)	58,67	62,77	76,27	81,61
$Q_3 = 25$ (QN 15)	81,42	87,12	105,85	113,26
$Q_3 = 63$ (QN 40)	104,20	111,49	135,45	144,93
$Q_3 = 100$ (QN 60)	119,38	127,73	155,19	166,05

b) Arbeitspreis

Für den Arbeitspreis wird eine Anhebung von derzeit 1,30 € (netto) / 1,39 € (brutto) auf 1,46 € (netto) / 1,56 € (brutto) empfohlen.

Die individuellen Auswirkungen der vorgenannten Preisanpassungen sollen anhand folgender Beispiele verdeutlicht werden:

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 150 m ³ /Jahr
	Grundpreis bisher: mtl. 7,90 € Grundpreis ab 01.01.2026: mtl. 10,26 € Arbeitspreis bisher: 1,39 € je m ³ Arbeitspreis ab 01.01.2026: 1,56 € je m ³	
Jahreskosten bisher	206,00 €	303,30 €
Jahreskosten ab 01.01.2026	247,92 €	357,12 €
Preiserhöhung absolut / Jahr	41,92 €	53,82 €
Preiserhöhung absolut / Monat	3,49 €	4,49 €

Die Festsetzung der Grundpreise sowie des Arbeitspreises sind Bestandteil der anliegenden „Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 1. Januar 2026“, die insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben dem Arbeitspreis und den Grundpreisen soll das Entgelt für eine „Ablesung anstelle Selbstablesung“ (Ablesung auf Kundenwunsch, Ziffer 8 der Preisbedingungen) angepasst werden. Zur Kostendeckung erhöht sich der Preis von bisher pauschal 25,21 € (netto) / 30,00 € (brutto) auf 72,39 € für die erste Ablesung bzw. 52,27 € für jede weitere Ablesung je Anschlussobjekt (jeweils netto, brutto: 86,14 € bzw. 62,20 €).

Alle weiteren Preisbedingungen bleiben unverändert.

Anlage:

Preisbedingungen für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Varel, gültig ab 01. Januar 2026